



Referenz/Aktenzeichen: Q121-2250

Gewässerschutzverordnung (GSchV) / Ordonnance sur la protection des eaux (OEaux) / Ordinanza sulla protezione delle acque (OPAc)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	scienceindustries, Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	scin
Adresse / Adresse / Indirizzo	Nordstrasse 15, Postfach CH, 8021 Zürich
Name / Nom / Nome	Linda Kren
Datum / Date / Data	26.07.2017

2 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Brief vom 23. April haben Sie uns eingeladen zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und äussern uns zur Änderung der Gewässerschutzverordnung wie folgt.

Wir begrüssen die Anpassung der generellen Anforderungen an die Wassertemperatur der Fliessgewässer in Bezug auf anthropogene Wärmeeinträge. Dies ist im Sinne unseres Antrags "Kühlwasser im Rhein", den wir im Rahmen der Anhörung zur Änderung der GschV vom 1. Januar 2016 gestellt haben. Somit werden in Ausnahmefällen Einleitungen von Kühlwasser bei einer Wassertemperatur höher als 25°C möglich sein.

In unserem Antrag argumentierten wir, dass durch die Einleitung von Kühlwasser aus der pharmazeutischen Industrie in Basel der Rhein maximal um 0.02°C erwärmt wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass dieser Wert nicht messbar, sondern nur berechenbar ist. Er hängt zudem von der Abflussmenge ab, welche auch bei grossen Flüssen stark schwanken kann. Folglich beantragen wir, dass kein Grenzwert für die zusätzliche Erwärmung in der Verordnung festgelegt wird, sondern dass man bei der generellen Formulierung "einer geringfügigen, weiteren Erwärmung" bleibt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Michael Matthes

Mitglied der Geschäftsleitung



Linda Kren

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden?

Êtes-vous d'accord avec le projet ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.1 Bemerkungen zu den Anhängen / Remarques sur les annexes / Osservazioni sugli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 GSchV/ Annexe 2 OEaux / Allegato 2 OPac			
Ziff. 12 Abs. 4 Chiff. 12, al. 4 N. 12 cpv. 4	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>"Die Temperatur eines Fließgewässers darf durch Wärmeeintrag oder -entzug gegenüber dem möglichst unbeeinflussten Zustand um höchstens 3°C, in Gewässerabschnitten der Forellenregion um höchstens 1,5°C verändert werden; dabei darf die Wassertemperatur 25 °C grundsätzlich nicht übersteigen. Übersteigt die Wassertemperatur 25 °C, ist eine zusätzliche Erwärmung der Wassertemperatur von höchstens 0,01 °C pro Einleitung zulässig kann die Behörde geringfügige weitere Erwärmung zulassen, soweit diese nach dem Stand der Technik nicht vermeidbar ist. Diese Anforderungen gelten nach weitgehender Durchmischung."</p>	<p>Durch die Einleitung von Kühlabwasser aus der pharmazeutischen Industrie in Basel wird der Rhein maximal um 0.02°C erwärmt. Wir möchten darauf hinweisen, dass dieser Wert nicht messbar, sondern nur berechenbar ist. Er hängt zudem vom Abfluss ab, welcher auch bei grossen Flüssen stark schwanken kann. Folglich beantragen wir, dass kein Grenzwert für die zusätzliche Erwärmung in der Verordnung festgelegt wird, sondern man bei der generellen Formulierung "einer geringfügigen, weiteren Erwärmung" bleibt. Alternativ könnte die zusätzliche Erwärmung der Wassertemperatur pro Einleitung auf 0.02°C (statt 0.01°C) begrenzt werden.</p> <p>Wir sind der Ansicht, dass eine Auflockerung bezüglich der maximalen Temperaturerhöhung (1.5°C bzw. 3°C) für kältere Gewässer (mit Temperaturen deutlich unter 20°C), wie sie im Alpengebiet vorkommen, ebenfalls sehr sinnvoll wäre (unser Antrag: 5°C). Einige Produktionsstandorte haben Mühe in Wintermonaten bei niedrigem Abfluss die maximale Temperaturerhöhung einzuhalten. Für solche Gewässer sollten die Bedingungen nach Anhang 3.3, Art. 4 Buchstabe b GSchV so angepasst werden, dass eine grössere Temperaturerhöhung von der Behörde genehmigt werden kann, wenn die Einleitung</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 GSchV/ Annexe 2 OEaux / Allegato 2 OPac			
			für den Fischbestand unproblematisch ist, weil die Temperatur des Gewässers tief genug bleibt.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3.3 GSchV / Annexe 3.3 OEaux / Allegato 3.3 OPac			
Ziff. 21 Abs. 1 Chiff. 21, al. 1 N. 72 cpv. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. 21 Abs. 4 Bst. a und b Chiff. 21, al. 4, let. a et b N. 21 cpv. 4 lett. a e b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.